

Gemeinde Kirchheim
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München

München, 20.02.2020

Petition „Todesurteil für bedrohte Arten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Petitions-Aufrufs „Todesurteil für bedrohte Arten“ können wir Ihnen aus fachlicher Sicht folgendes mitteilen:

Bei dem betroffenen Biotop Nr. 7836-0019-001 handelt es sich nicht um einen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützten Magerrasen. Der Bestand wurde im Flora-Fauna-Gutachten der Planwerkstatt Karlstetter als "Kiesfläche mit artenreicher Ruderalflur auf nährstoffarmem Standort" erfasst. Die Bezeichnung "Magerrasen-Biotop" ist daher nicht korrekt. Gemäss der Biotopkartierung des LfU, zuletzt 2012 aktualisiert, handelt es sich um das Biotop „Magerer Altgrasbestand mit trockener Initialvegetation zwischen Kirchheim und Heimstetten.“ Gemäß dem Gutachten der Planwerkstatt Karlstetter handelt es sich um einen "im Osten des Landkreises regional bedeutsamen Lebensraum.“ Die nächsten vergleichbaren Standorte finden sich laut Gutachten z.B. im Riemer Wald, entlang der Isar, in der Fröttmaninger Haide und im Mallertshofer Holz.

In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden konkret auf den Erhalt der in diesem Biotop vorkommenden Arten abzielende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.11.2019 im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 ist dazu zu entnehmen:

„Unsere Ausführungen vom 06.07.2018 und 24.05.2019 zum Normenkonflikt des Bebauungsplanes mit §44 Abs. 1 BNatSchG werden wie folgt ergänzt:

Die Gemeinde hat die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Artenschutz, walddrechtlicher und naturschutzrechtlicher Kompensation für die Umsetzung der Vorhaben geprüft und Lösungen erarbeitet.

(...) Die vorgesehenen Maßnahmen sind, wenn sie nachfolgend sehr frühzeitig umgesetzt werden, geeignet, Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG zu vermeiden.“

Auf Teilbereichen der Flur.-Nrn. 142 und 142/4 werden u.a. offene und magere Ersatzstandorte für den seltenen Idas-Bläuling und die anderen genannten Arten geschaffen. Die begleitende Pflege wie z.B. das Offenhalten der für die Arten bedeutsamen Rohbodenstandorte, trägt ebenfalls zu deren Sicherung bei.

Die Ausgleichsflächen für die Siedlungsentwicklung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 100 werden über das Ökoflächenkataster rechtlich langfristig gesichert.
Ergänzt werden die Maßnahmen durch ein regelmäßiges, ebenfalls rechtlich gesichertes Monitoring der Flächen und Arten. Dadurch kann, falls notwendig, die Pflege entsprechend angepasst werden.

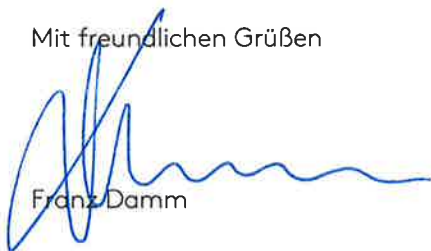
Durch die langfristige Sicherung der Ausgleichsfläche, die begleitende Pflege und das regelmäßige Monitoring kann der Erhalt der besonders geschützten Arten nachhaltig gesteuert und gesichert werden. Am ursprünglichen Standort sind im Bereich des Biotops Nr. 7836-0019-001 Störungen durch Lagerfeuer und Hunde zu verzeichnen.

Die Erlaubnis für Rodungsarbeiten im Biotop Nr. 7836-0019 in einen schmalen Randbereich des Biotops vor den Baumaßnahmen zur Erschließung wurde am 20.01.2020 durch das Landratsamt München erteilt.

Für alle Maßnahmen, wie seitens der Unteren Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme vom 04.11.2019 gefordert, findet eine ökologische Baubegleitung statt. Hierfür ist das Bio-Büro Schreiber/ Angewandter Natur- und Artenschutz bestellt. Herr Dipl.-Biol. Ralf Schreiber war am 31.01.2020 und am 07.02.2020 vor Ort. Es fand eine Einweisung der beauftragten Firma und die Festlegung der artenschutzrechtlich konformen Vorgehensweise bei den genehmigten Arbeiten statt. Dies ist entsprechend protokollarisch dokumentiert worden.

Nach unserer Kenntnis sind, ausser den behördlich genehmigten Rodungsarbeiten, keine weiteren Eingriffe vor Schaffung des Ersatzhabitats in der Ausgleichsfläche Fl.Nrn. 142 und 142/4 vorgesehen. Für dieses, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Ausgleichskonzept ist eine schnellst mögliche Umsetzung, spätestens bis Mitte 2020, anberaunt. Dabei ist geplant mittels schonender Sodenverpflanzung aus dem zentralen Biotopkomplex Teile der beeinträchtigten Artengesellschaft an den neuen Standort zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Damm